

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Babelsberger Straße 21 | 14473 Potsdam

**Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH**
Team Außenwirtschaft

Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Kontakt
Tessa-Alexa Neuenburg
Stellv. Teamleiterin
Tel. +49 331 – 730 61-320

www.wfbb.de
www.aussenwirtschaft-bb.de
www.aussenwirtschaft-bb.de

Potsdam
20. Juli 2026

Auftrag

Ihr Angebot vom [Datum], Angebots-Nr. XXXX
Auftrags-Nr. XXX, Kostenstelle XXXX
(Angaben bei Rechnungslegung erforderlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Angebots vom [Datum], erteilen wir Ihnen im Rahmen unseres aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung geförderten Projektes Unternehmensreise nach Brasilien (Sao Paulo & Rio de Janeiro), den Auftrag zur Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

Auftragsgegenstand

- (1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt die im Angebot vom [Datum], beschriebenen Leistungen.
- (2) Die Leistungen sind durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer bis zum **09.12.2026** zu erbringen.
- (3) Die Leistungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers sind im engen Kontakt mit uns als Ihrem Auftraggeber (nachstehend „WFBB“ genannt) auszuführen. Die einzelnen Projektschritte sind mit der/dem zuständigen Projektverantwortlichen der WFBB, **Tessa-Alexa Neuenburg**, abzustimmen.

Geschäftsführung
Dr. Steffen Kammradt
(Sprecher)
Sebastian Saule

Aufsichtsrat
Alexander Schirp
(stellv. Vorsitzender)

Handelsregister
USt-IdNr. DE197568899
Steuer-Nr. 046/126/00142
Amtsgericht Potsdam
HRB 4611

Es gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

Unsere Projekte
werden gefördert durch
das Land Brandenburg
und durch die



EUROPÄISCHE UNION

Geltung der VOL/B und des BbgVergG

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG) sind Bestandteile dieses Auftrags. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers erkennen wir nicht an.

Vergütung

- (1) Für die vertragsgemäße Erbringung der Leistung erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von **0,00 EUR** zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.
- (2) Mit der in Absatz 1 genannten Vergütung sind alle im Zusammenhang mit diesem Auftrag zu erbringenden Leistungen abgegolten. § 2 Abs. 3 VOL/B bleibt unberührt.
- (3) Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen und der tatsächlichen Anzahl der teilnehmenden Unternehmen sowie nach Vorlage einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden, zum Vorsteuerabzug berechtigenden und prüfbaren Schlussrechnung.

Sollte ein teilnehmendes Unternehmen von der Reisetilnahme zurücktreten, sind die nachgewiesenen bisherigen tatsächlichen Leistungen des Auftragnehmers abrechenbar.
- (4) Die Rechnungslegung erfolgt in Euro. Die Schlussrechnungslegung hat spätestens zwei Wochen nach vollständiger Erbringung der Leistung zu erfolgen.
- (6) Die Übersendung von Rechnungen erfolgt elektronisch im ZUGFeRD-Format an **invoice@wfbb.de** unter Angabe:
 - des/der zuständigen Projektverantwortlichen der WFBB,
 - der WFBB-Auftrags-Nr. sowie
 - der im Auftrag angegebenen WFBB-Kostenstelle

- (7) Gemäß der von Ihnen unterzeichneten Vereinbarung zum Brandenburgischen Vergabegesetz sind mit der ersten (Teil-) Rechnung über erbrachte Leistungen Nachweise einzureichen.

Im Regelfall ist eine Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über Lohnhöhe oder darüber, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweils einschlägigen Mindestlohn erhalten, ausreichend.

Werden zum Nachweis Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen sowie Arbeitszeitznachweise in Bezug auf alle, im Rahmen dieses Auftrages mit Ausführung der Leistungen eingesetzten Beschäftigten eingereicht, sind diese als Kopie in anonymisierter (Namen und personenbezogene Daten unbedingt geschwärzt) oder in pseudonymisierter Form (z.B. Mitarbeiter/in 1,2,3..) in einem verschlossenen Umschlag der Rechnung beizufügen. Der Zusammenhang zwischen Leistungsnachweis und Lohn- oder Gehaltszahlung muss erkennbar sein.

Pflichtverletzungen und Mängelansprüche

- (1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die WFBB unverzüglich über eintretende Verzögerungen oder Abweichungen hinsichtlich der auszuführenden Leistungen schriftlich zu benachrichtigen.
- (2) Im Falle von Pflichtverletzungen durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer kommen Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt und Schadensersatz entsprechend den Regelungen der VOL/B und des Bbg-VergG in Betracht.

Geheimhaltung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftragsinhalt und alle Tatsachen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung bekannt werden, sowie sämtliche sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen weder im Rahmen eigener Arbeit zu gebrauchen oder zu verwerten noch Dritten in irgendeiner Form zur Kenntnis zu bringen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihr/von ihm im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Auftrags betrauten Personen im Sinne der vorgenannten Bestimmungen zur Geheimhaltung schriftlich zu verpflichten.

- (2) Soweit ihm Geschäfts- und Betriebsunterlagen und -daten sowie Computerprogramme und Daten/Dateien von der WFBB zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, diese ordnungsgemäß aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass unbefugte Dritte keine Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vom Auftragnehmenden während des laufenden Vertragsverhältnisses auf Aufforderung und nach Beendigung unverzüglich herauszugeben, soweit sie nicht bestimmungsgemäß verbraucht wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der WFBB nicht zu.

Datenschutz

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt, dass ihr/ihm die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, insbesondere die der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bekannt sind. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese datenschutzrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen und für ihre Einhaltung zu sorgen.

Rechte an Arbeitsergebnissen

- (1) Alle Arbeitsergebnisse, die aus und im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers für die WFBB entstehen, die durch nicht allgemein bekannte Informationen der WFBB angeregt wurden oder maßgeblich auf ihren Erfahrungen, Arbeiten oder Unterlagen beruhen, stehen der WFBB im Moment ihrer Entstehung unmittelbar als Eigentum zu und zur Verfügung. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer wird die entstehenden Unterlagen, auch Vorarbeiten, stets so kennzeichnen, dass ihre Zugehörigkeit zu seiner/zu ihrer Tätigkeit und ihre Zuordnung zur WFBB eindeutig erkennbar ist.

- (2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer räumt der WFBB an allen schutzrechtsfähigen Arbeitsergebnissen die ausschließlichen, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten und übertragbaren Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten ein. Dazu gehört insbesondere das Recht, Abänderungen, Übersetzungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen, die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, übersetzter, bearbeiteter oder umgestalteter Form auf einem beliebigen Medium digital oder in anderer Weise zu speichern, zu vervielfältigen, auszustellen, zu veröffentlichen, in körperlicher oder unkörperlicher Form zu verbreiten. Die in den vorstehenden Absätzen genannten Rechte an den Arbeitsergebnissen sind durch die Zahlung der Vergütung abgegolten.

Schriftform

Nebenabreden zu diesem Auftrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH

Vorname Name
Funktion

i.V. Tessa-Alexa Neuenburg
Stellv. Teamleiterin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.